

> [Landrat / Parlament](#) || [Geschäfte des Landrats](#)

**Titel:** Motion von Hans-Jürgen Ringgenberg, SVP-Fraktion: Gelder des Lotteriefonds gehören ins Baselbiet

**Autor/in:** [Hans-Jürgen Ringgenberg](#)

**Mitunterzeichnet von:** Brunner, de Courten, Gaugler, Gerber, Hess, Ryser, Stohler, Straumann, Studer, Thüring und Wirz

**Eingereicht am:** 11. Juni 2009

**Bemerkungen:** --

[Verlauf dieses Geschäfts](#)

---

Die [Beantwortung](#) meiner Interpellation [2008/138](#) hat deutlich gemacht, dass durchschnittlich mehr als 50% der Lotteriefondsgelder nicht in unserem Kanton verbleiben, sondern in Projekte ausserhalb unseres Kantonsgebiets fliessen. Eine Handhabung, die weder der Verordnung, welche die primäre Ausschüttung für Projekte in Kanton Basel-Landschaft vorschreibt, noch dem eigentlichen Sinn und Zweck dieser Gelder entspricht.

Die Interkantonale Landeslottterie SWISSLOS lässt allen Kantonen Fondsgelder im Verhältnis zu den im jeweiligen Kanton abgegebenen Lottoscheinen zufließen. Es erhalten somit alle Kantone entsprechende Gelder, die sie dann für Projekte in ihrem Kanton einsetzen können. Dies wird von fast allen Kantonen in der Praxis so auch umgesetzt.

Wir erhalten denn auch keine solchen Gelder von unseren Nachbarkantonen Basel-Stadt, Solothurn und Aargau. Diese brauchen diese Mittel für sich selbst. Einzig der Kanton Basel-Landschaft fühlt sich aus nicht nachvollziehbaren Gründen "verpflichtet", seine Gelder in der ganzen Region zu verteilen. Ein Zustand und eine eigenwillige Interpretierung der Verordnung, die so nicht richtig sind und nicht hingenommen werden können.

Die Regierung hat bestätigt, dass beim Lotteriefonds rund 30% der Gesuche für Projekte aus dem Kanton BL abgewiesen werden. Zudem sind Lotteriefondsbeiträge oft derart knapp bemessen, dass gute Projekte trotz solchen Zuschüssen nicht realisiert werden können. Eine Erhöhung der Gesuchsbewilligungen und/oder Ausweitung der prozentualen Beteiligung an kantonalen Projekten wäre deshalb oft angezeigt und wünschenswert. Alternativ dazu könnte auch der Sportfonds höher alimentiert werden.

Möglichkeiten um Lotteriefondsgelder im eigenen Kanton einzusetzen, sind somit mehr als genügend vorhanden. Ein Ausweichen beim Verteilen dieser Gelder auf Nachbarkantone entspricht in keiner Weise einer Notwendigkeit.

**Die Regierung wird deshalb aufgefordert, die Verordnung dahingehend zu ändern, dass mindestens 2/3 der jährlichen Lotteriefondsgelder für Projekte im eigenen Kanton zur Ausschüttung gelangen. Die Einbeziehung und Berücksichtigung von regionalen Projekten wäre mit dem restlichen Drittel der Fondsmittel immer noch genügend hoch und mehr als gewährleistet.**